

auditinfo

Januar 2024

Nachhaltigkeitsberichterstattung im KMU-Umfeld

Wir müssen nachhaltiger werden. Dies bedeutet, dass ein Wirtschaften im Einklang mit Gesellschaft und Umwelt erwartet wird. Wie können Unternehmen diesen Anforderungen gerecht werden?

Nachhaltigkeit - ESG

Mit dem Commitment, die eigenen Geschäftsaktivitäten nachhaltiger zu gestalten, geht die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsthematik einher. Was umfasst die Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Unternehmerische Nachhaltigkeitsthemen werden oftmals mit der Abkürzung **ESG** nach Kriterien aufgeschlüsselt:



Environmental Umwelt

- Klimaschutz
- Klimawandel
- Wasser- und Meeresressourcen
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Umweltverschmutzung
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme



Social Soziales

- Eigene Belegschaft
- Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette
- Betroffene Communities
- Verbraucher und Endnutzer



Governance Governance

- Governance, Risikomanagement und interne Kontrolle
- Geschäftspraktiken

Konzernverantwortungsinitiative und Gegenvorschlag – Eingang in die Schweizer Gesetzgebung

Mit dem Inkrafttreten des indirekten Gegenvorschlages zur abgelehnten Konzernverantwortungsinitiative sind folgende Bestimmungen betreffend Nachhaltigkeit im Schweizer Obligationenrecht in Kraft getreten, welche KMUs betreffen:

| Schweizer Obligationenrecht, Art. 964 a-c: Berichterstattung über nicht finanzielle Belange | | | |
|--|---|---|--|
| Nachhaltigkeitsbericht | Inhalt und Anwendung: Umweltfragen (insbesondere CO ² - Ziele) Soziale Fragen Personalfragen Achtung der Menschenrechte Korruptionsbekämpfung | | Geltungsbereich: Unternehmen von öffentlichem Interesse (gemäss Revisionsaufsichtsgesetz) v. a. Publikumsgesellschaften und > 500 Vollzeitstellen und entweder > CHF 40 Mio. Umsatz oder > CHF 20 Mio. Bilanzsumme |
| | Zusätzliche Anforderungen: von oberster Führungsebene unterzeichnet international anerkanntes Framework (z.B. OECD-Grundsätze) muss erwähnt werden alle Unternehmen abdecken (Konzernberichterstattung) | Art: Separater nicht-finanzieller Bericht, der im Internet zu veröffentlichen ist. | Prüfung? Nein |
| Schweizer Obligationenrecht, Art. 964 j-l: Berichterstattung über nicht finanzielle Belange | | | |
| Konfliktmineralien und Kinderarbeit | Inhalt und Anwendung: Due Diligence und Berichterstattung über: Mineralien und Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten Produkte oder Dienstleistungen mit begründetem Verdacht auf Kinderarbeit (in der Lieferkette) | | Geltungsbereich: Unternehmen mit Sitz, Hauptsitz oder Hauptgeschäftssitz in der Schweiz |
| | Zusätzliche Anforderungen: Von der obersten Führungsebene / Leitungsorgan erstellt und Konzernberichterstattung | Art: Separater Bericht, der innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres im Internet zu veröffentlichen ist. | Prüfung? Ja, in Bezug auf Mineralien und Metalle Nein, in Bezug auf Kinderarbeit |

Die gesetzliche Schwelle, einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen zu müssen, ist aktuell für Schweizer KMUs noch hoch. Die Anforderungen verschiedenster Anspruchsgruppen (Stakeholder) steigen jedoch stetig. Kurz; schenken Sie Nachhaltigkeitsaspekten die notwendige Beachtung.

Eine freiwillige Berichterstattung (ohne oder nach einem anerkannten Standard) zeigt ihr Commitment und schafft die notwendigen Voraussetzungen, um für die weiteren regulatorischen Entwicklungen gewappnet zu sein.

Ein Blick über die Grenzen

In der EU wird insbesondere von den grossen, börsenkotierten Unternehmen schon seit 2014 eine Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen verlangt. Nun hat die EU die Pflicht zur Berichterstattung überarbeitet. Sie wird unter dem Namen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ab 2024 in allen Mitgliedstaaten gültig sein. Die Einführung erfolgt gestaffelt und wird nach und nach auch kleinere Unternehmen und KMU betreffen. Das hat vielfältige Implikationen, auch für all jene Unternehmen

ausserhalb der EU, die in der EU Geschäfte machen (Umsatz in EU > 150 Mio. EUR und Zweigniederlassung/Tochtergesellschaft in der EU). Auch viele KMUs in der Schweiz, die in die EU liefern oder aus der EU Waren beziehen, werden möglicherweise bald ihren Kunden und Lieferanten in der EU Nachhaltigkeitsdaten liefern müssen. Dies deshalb, weil die Stakeholder Daten über ihre gesamte Wertschöpfungskette sammeln.

Weitere Entwicklung

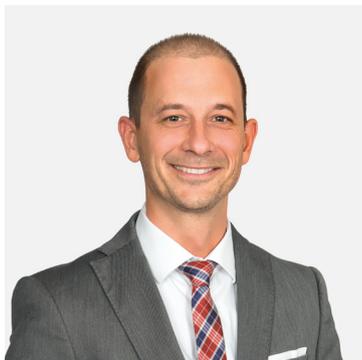
Der Bundesrat hat jüngst in einer Pressemitteilung orientiert, dass die Schweizer Gesetzgebung an die internationale Entwicklung angepasst werden soll. Analog zur EU sollen auch in der Schweiz bereits Unternehmen mit 250 Mitarbei-

tenden über die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption sowie die dazu ergriffenen Massnahmen Bericht erstatten müssen.

Wie Balmer-Etienne Sie unterstützt

Die Entwicklungen im Nachhaltigkeitsbereich sind sehr dynamisch und komplex. Wir behalten für Sie den Überblick und machen Sie auf die gesetzlichen Verpflichtungen aufmerksam – aber nicht nur. Wir unterstützen Sie im gesamten Prozess der Nachhaltigkeit.

Ihre Ansprechpersonen



Patrick Weber

dipl. Wirtschaftsprüfer

patrick.weber@balmer-etienne.ch



Katrin Schmid

BSc ZHAW in Betriebsökonomie

dipl. Wirtschaftsprüferin

katrin.schmid@balmer-etienne.ch